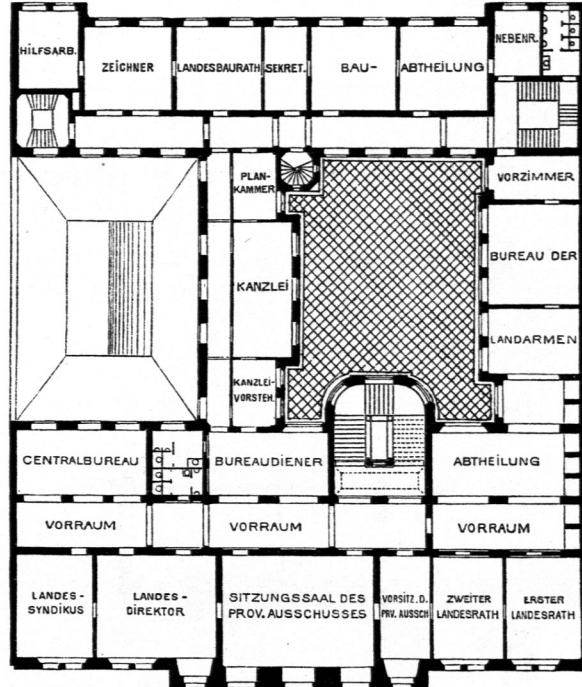


zu zwei Ausschufszimmern mit Nebenräumen. An der Strafsenfteite haben außerdem ein Zimmer für den Oberpräsidenten, ein weiteres Ausschufszimmer und die Bibliothek Platz gefunden. Der rechte Treppenlauf der Flurhalle, der in der großen Haupttreppe unmittelbar fortgesetzt ist, dient dem Verkehre nach den Geschäftsräumen der Provinzial-Verwaltung und der Wohnung des Landes-Directors. Von den ersteren liegen im Erdgefchofs nur das Archiv und die dem stärksten Zudrange des Publicums ausgefetzte Caffé nebst dem Zimmer des Landes-Secretärs. Das Erdgefchofs ist 6,00 m, der große Sitzungsfaal jedoch in feinem mittleren Theile 8,45 m, an den Seiten 6,80 m hoch.

Das I. Obergefchofs ist 5,0 m hoch und umfaßt die Räume für den z. Z. aus 20 Mitgliedern bestehenden Provinzial-Ausschufs⁴⁶⁴⁾ und für sämtliche 3 Abtheilungen der Provinzial-Verwaltung, nämlich die Central-, die Landarmen- und die Bauabtheilung. Die Bureaus derselben sind auf gegenseitigen Verkehr angewiesen, weshalb ihre Vereinigung sehr vortheilhaft erscheint. Die Anlage von Fluren ist in diesem Gefchofs im Vordergebäude vermieden; durch halb hohe Glaswände werden die Gänge für das Publicum von den eigentlichen Amträumen abgetrennt. — Im II. Obergefchofs, das im Vorderhaus 5,0 m, in den Seitenflügeln und im Hintergebäude 4,5 m hoch ist, erstrecken sich über den Räumen der Landarmenabtheilung und denen der Bauabtheilung bis zur Wendeltreppe im Hofe die Dienststellen der Land- und Städte-Feuer-Societät; im Wesentlichen dient aber dieses Stockwerk zur Aufnahme der stattlichen Wohnung des Landes-Directors. Selbstverständlich sind beide Gruppen von Räumen von je besonderen Treppenhäufeln aus zugänglich. Der Festfaal der Wohnung, im Mittelbau der Strafsenfteite gelegen, ragt in das 4,0 m hohe III. Obergefchofs des Vordergebäudes, das im Uebrigen auch für Zwecke der Land- und Feuer-Societät bestimmt ist, hinein. — In dem gegen die Vorderfront nur wenig vertieften, 3,3 m hohen Sockelgefchofs liegen Dienstwohnungen für den Hauswart und für 3 Bureau-Diener, Stallung für 3 Pferde nebst Wagen-

⁴⁶⁴⁾ Der Provinzial-Ausschufs tagt nach Bedarf, annähernd in Zwischenräumen von 5 bis 6 Wochen unter Anwesenheit des Oberpräsidenten oder seines Vertreters als Regierungs-Commiffar.

Fig. 421.



I. Obergefchofs.

1:500

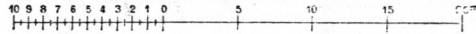
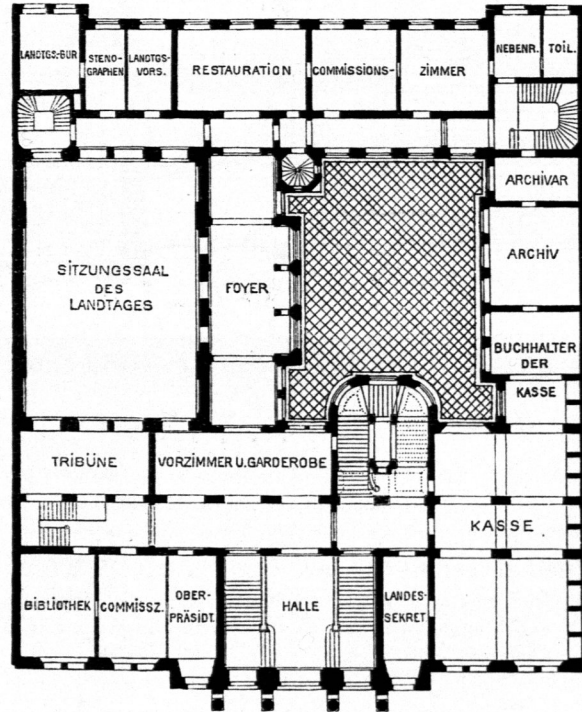


Fig. 422.



Erdgefchofs.

Landeshaus der Provinz Brandenburg zu Berlin⁴⁶³⁾.

Arch.: Ende & Böckmann.

gelaßt, so wie Vorrathsräume und (unter dem Landtagsfaal) die Kammern der Sammelheizung, welche für den Saal als Dampfheizung, für die sonstigen Räume des Hauses als Niederdruck-Dampfheizung angelegt wird. Außer der Haupttreppe vermitteln 3 Nebentreppen im Hinterbau, wovon 2 vom Keller bis zum Dachboden reichen, so wie 2 Treppen vom II. Obergefchoße des Vorderhauses zum Dachboden desselben den inneren Verkehr des Gebäudes.

Die in den Formen der italienischen Palaft-Architektur entworfene Straßenseite wird vollständig mit rothen Haufteinquadern aus Miltenberg a. M. verkleidet und mit hohem Schieferdach überdeckt. Die

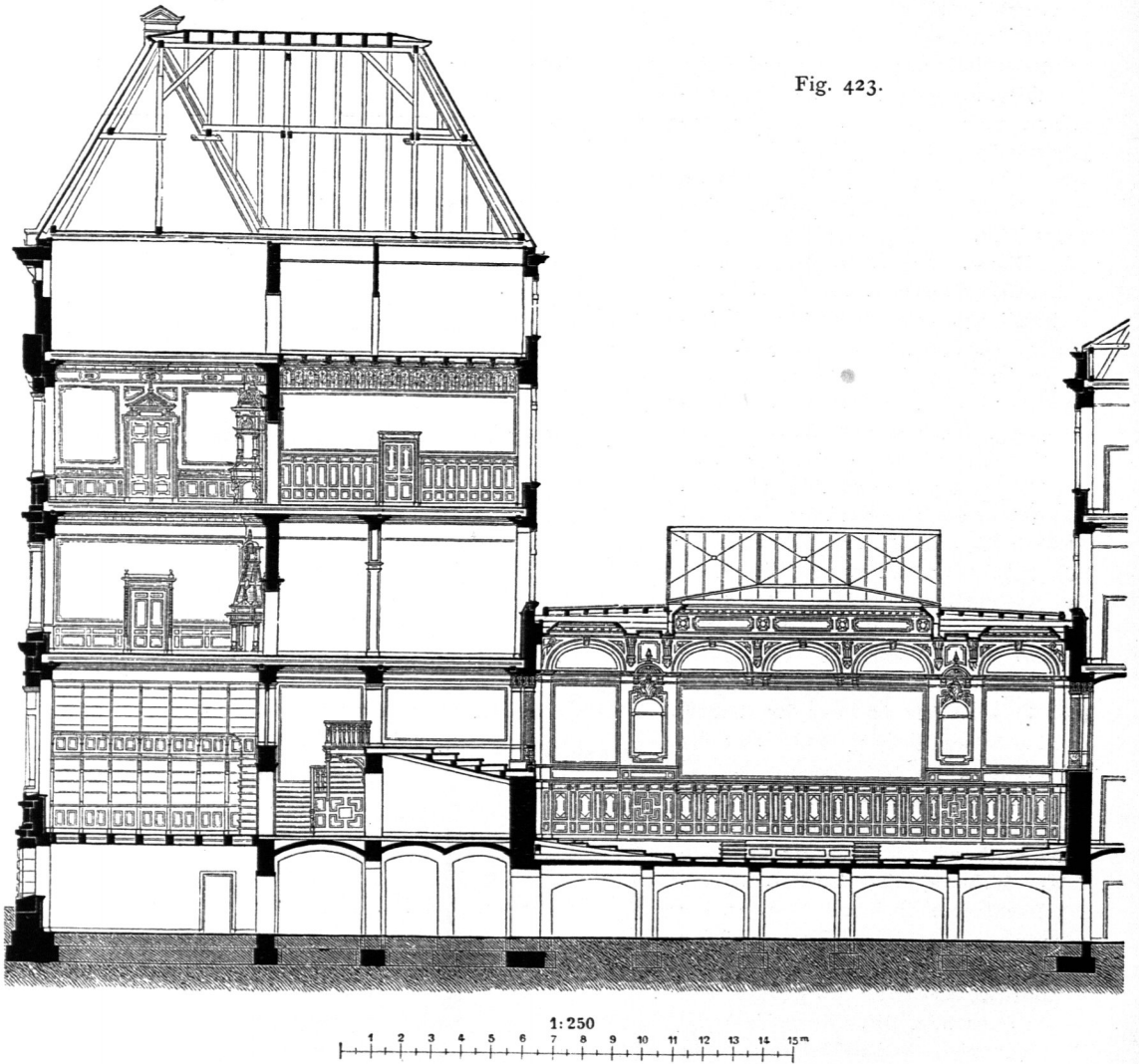


Fig. 423.

Landeshaus der Provinz Brandenburg zu Berlin. — Querschnitt ⁴⁶³).

Hoffronten und die Gartenseite werden in Backstein-Rohbau unter Verwendung zweifarbiger Siegersdorfer Verblendsteine ausgestattet. Im Inneren sollen die Eingangshalle, so wie die große, auf steigenden Bogen mit zwischengewölbten Kappen ausgeführte Haupttreppe in Werkstein hergestellt werden. Die Ausstattung der Räume ist einfach geplant; nur die Sitzungssäle erhalten Wand- und Deckentäfelung aus Kiefernholz. Für den Landtagsaal ist der Schmuck von Wandgemälden in Aussicht genommen.

Das Landeshaus der Provinz Brandenburg zu Berlin wird nach den Entwürfen und unter der Oberleitung von *Ende & Boeckmann*, die aus einer engeren Wettbewerbung zwischen einigen Berliner Architekten